

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 11. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Februar 2013, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/434	
2. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/200	
Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/511	

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/434](#)

(überwiesen am 25. Januar 2013)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/434](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/200](#)

(überwiesen am 28. September 2012)

Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/511](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/317](#), [18/343](#), [18/385](#), [18/389](#), [18/392](#), [18/432](#), [18/438](#),
[18/439](#), [18/441](#), [18/454](#), [18/455](#), [18/456](#), [18/462](#), [18/463](#),
[18/464](#), [18/465](#), [18/466](#), [18/474](#), [18/481](#), [18/486](#), [18/514](#),
[18/523](#), [18/548](#), [18/550](#), [18/565](#), [18/573](#), [18/583](#), [18/587](#),
[18/610](#), [18/611](#), [18/613](#), [18/640](#), [18/659](#), [18/661](#), [18/663](#),
[18/669](#), [18/670](#), [18/671](#), [18/672](#), [18/673](#), [18/674](#), [18/675](#),
[18/676](#), [18/677](#), [18/678](#), [18/679](#), [18/680](#), [18/723](#), [18/727](#),
[18/734](#), [18/777](#), [18/782](#)

Anzuhörende	<u>Drucksache</u> <u>18/200</u>	<u>Umdruck</u> <u>18/511</u>
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Jörn Bülow	465	672
Schleswig-Holsteinischer Städteverband Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Jochen von Allwörden	465	734
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein stellvertretender Vorsitzender Olaf Peters		677
Sprecher der G-9-Schulen Georg Reußner Schulleiter der Domschule Schleswig	455	
Verband der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein Vorsitzender Horst Möhring		673
Philologenverband Schleswig-Holstein		

Vorsitzender Helmut Siegmon	391 (neu)	573
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Vorsitzender Matthias Heidn	474	680
Interessenvertretung der Lehrkräfte Grete Rhenius	441	550
VLBS Vorsitzender Stephan Cosmus		611
Landesschülervvertretung der Gymnasien Lukas Johnsen und Niklas Heesch	432	548
LEB für Grundschulen und Förderzentren Vorsitzender Henning Nawotki	456	670
LEB Gymnasien stellvertretender Vorsitzender Thomas Hillemann	481	723
LEB der Gemeinschaftsschulen Vorsitzender Stefan Hirt	462	661
LEB der Regionalschulen Vorsitzender Jörg Wischermann	463	

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, trägt die **Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags**, [Umdrucke 18/465](#) und [18/672](#), vor. Gegen den Gesetzentwurf [Drucksache 18/200](#) bestünden vonseiten der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände keine Bedenken, weil es sich um eine „Veränderungssperre mit Bestandsschutz“ handele. Die Schulträger wünschten sich von der Landespolitik künftig mehr Verlässlichkeit bei der Schulentwicklungsplanung, weil Veränderungen der Schulstrukturen Investitionsbedarf auslösten.

Hinsichtlich der Schaffung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ([Umdruck 18/511](#)) verweist er auf die Stellungnahme des Gemeindetags vom 16. Dezember 2010, [Umdruck 17/1677](#). Viele Schulträger hätten nach dem Schulgesetz 2007 mit großem Engagement und hohem finanziellen Einsatz Gemeinschaftsschulen aufgebaut, auch weil die damalige Landesregierung den einzelnen Schulträgern das Schulmodell Gemeinschaftsschule als Chance zur Erweiterung des vorhandenen Bildungsangebots mit Richtung Abitur angepriesen habe. Daher begrüße man den vorgelegten Ergänzungsantrag [Umdruck 18/511](#), der für die Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nachvollziehbare, überprüfbare und anwendbare Kriterien festlege. Man hätte sich allerdings gewünscht, dass das Verfahren etwas geordneter abgelaufen und die Kriterien zunächst abstrakt diskutiert worden wären.

Schließlich bitte der Gemeindetag den Gesetzgeber um eine Klarstellung hinsichtlich der Kostenträgerschaft für die Förderschulen in Trägerschaft der Kreise (§ 111 Abs. 1 des Schulgesetzes), um die jahrzehntelange Systematik des Schullastenausgleichs zu erhalten und absehbare Rechtsstreitigkeiten zwischen Gemeinden und Kreisen zu vermeiden.

Herr von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Städteverbands, trägt die **Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Städteverbands**, [Umdrucke 18/465](#) und [18/734](#), vor. Bezüglich der Schulkostenbeiträge für Förderzentren G schließt er sich dem Appell des Gemeindetags an.

Zum Thema Oberstufen an Gemeinschaftsschulen führt er aus, unbestritten sei das Ziel, möglichst viele junge Menschen zu einem höheren Bildungsabschluss beziehungsweise zum Abitur zu führen. Auch er kritisiert das Verfahren des Bildungsministeriums, das kurz nach Vorlage des Antrags der Koalitionsfraktionen ([Umdruck 18/511](#)) den 13 betroffenen Antragstellern mitgeteilt habe, mit welcher Entscheidung sie rechnen könnten, wenn das Schulgesetz entsprechend geändert werde. Dieses Verfahrens habe der Städteverband als irritierend empfunden und habe es dem Verband unmöglich gemacht, ein einheitliches Meinungsbild herzustellen oder nach einer Gesetzesfolgenabschätzung bei unterschiedlichen Positionen der Mitglieder vermittelnd Kompromissvorschläge (zum Beispiel Verbundmodelle) zu erarbeiten und ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die Meinungsbildung der Städte sei aus nachvollziehbaren Gründen sehr heterogen: Während einige Kommunen die Attraktivitätssteigerung ihres Schulstandorts mit Begeisterung aufnahmen, befürchteten andere Schulträger mit Blick auf den demografischen Wandel und sinkende Schülerzahlen, dass sich ihre Investitionen in die Gymnasien als Fehlinvestitionen erwiesen. Daher hätten die vom Bildungsministerium angekündigten Runden Tische an den Anfang des Prozesses gehört, um die Interessen der Schulträger auf der Grundlage einer kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung in Ausgleich und Einklang zu bringen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss verweist er auf die vorliegenden Stellungnahmen von Schulträgern. Zum Beispiel sähen die Städte Flensburg, Rendsburg und Neumünster die Gefahr von Fehlinvestitionen und befürchteten Schülerwanderungen von ihren Gymnasien an die neuen Oberstufen benachbarter Gemeinschaftsschulen. Umso wichtiger sei es, die Daten der Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend auszuwerten sowie die vorhandene Bildungsinfrastruktur und die Interessen der Schulträger von Gemeinschaftsschulen in Einklang zu bringen.

Herr Bülow macht deutlich, er teile die Kritik am Verfahren. Dass jetzt neue Oberstufen errichtet würden, sei die Folge der Einführung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2007, und diese Konsequenz sei in den letzten sechs Jahren nicht gezogen worden. Die Schulgesetzänderung

vom Januar 2011 sei bei den Schulträgern so angekommen, dass der Landesgesetzgeber die Diskussion über neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nicht weiterführen wolle. Der demografische Wandel, die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche und völlige Wahlfreiheit der Eltern und eine mehrfache Veränderung der Schulformen und der Gesetzeslage führten zu einem Konkurrenzkampf der Schulstandorte. Er appelliert noch einmal an die Landespolitik, den Schulträgern Verlässlichkeit zu geben, um Investitionen optimal planen zu können.

Herr Peters, stellvertretender Vorsitzender des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein, trägt die **Stellungnahme des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein**, [Umdruck 18/677](#), vor. Die Möglichkeit, an Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen abschlussbezogene Klassenverbände zu bilden, sollte erhalten bleiben. Dies könne nach Klassenstufe 8 - also ein Jahr vor Erwerb des Hauptschulabschlusses beziehungsweise zwei Jahre vor Erwerb des Realschulabschlusses - besonders in den Fächern Englisch, Mathematik, Physik und Chemie Sinn machen, um auch diejenigen Schülerinnen und Schüler zu fordern, die einen höheren Abschluss anstrebten. Aufgrund der Erfahrungen sei man skeptisch, dass ein Erreichen der Schulabschlüsse allein durch Binnendifferenzierung möglich sei. Die Haltung des Schulleitungsverbands zur gymnasialen Schulzeit habe sich nicht verändert: achtjähriger Bildungsgang an den Gymnasien, Abitur nach neun Jahren an den Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen. Die Zahl von 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase halte man als Voraussetzung für die Errichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen für zu gering.

Herr Reußner, Schulleiter der Domschule Schleswig und Sprecher der G-9-Schulen, trägt die **Stellungnahme der Sprecher der G-9-Schulen**, [Umdruck 18/455](#), vor. Die Schulleitungen der G-9-Gymnasien und der G-Y-Schulen wünschten sich in der Frage G 9 auch in Zukunft eine Entscheidungsfreiheit, auch wenn ihm derzeit keine G-9-Bestrebungen von öffentlichen Gymnasien bekannt seien und die Schulen Ruhe bräuchten. Die Entscheidungen für G-9-Gymnasien oder Y-Gymnasien seien nach gründlichen Diskussionen unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse (Schulwege) und des Selbstverständnisses des jeweiligen Gymnasiums getroffen worden. Wünschenswert wäre eine Gesamtkonzeption, die vielfältigen Bedürfnissen gerecht werde, unter Einbeziehung der Diskussion um die Gemeinschaftsschulstandorte, der Diskussion um die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulstandorten und der Kooperation zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe.

Herr Möhring, Vorsitzender des Verbands der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein, trägt die **Stellungnahme des Verbands der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein**, [Umdruck 18/673](#), vor. Auch der RBZ-Verband teile die Zielsetzung einer höheren Abiturientenquote, hätte sich allerdings vor der Errichtung weiterer Oberstufen zuverlässige Zahlen zu den Kapazitäten, zur bestehenden und angestrebten Abiturientenquote und zu den Schulentwicklungsplänen in den Städten und Kreisen gewünscht. Die Errichtung von Oberstufen an einigen Gemeinschaftsschulen werde zu einem Wechsel von Schülerströmen auf Kosten der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, der Regionalschulen und der berufsbildenden Schulen führen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels drohe der Aufbau von Überkapazitäten. Er befürchte eine Verringerung der Profildbreite an

den Beruflichen Gymnasien und der Zahl der von der Wirtschaft besonders nachgefragten Fachrichtungen, zum Beispiel Technik.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erläutert Herr Reußner, die Entwicklung der Bandbreite der Profile in der Oberstufe hänge maßgeblich von der demografischen Entwicklung, der Größe des Systems und dem Standort ab. Eine zweizügige Oberstufe erfordere einen Lehrerberuf von zehn Planstellen. Eine schmalere Basis als 50 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase könne er sich in der Praxis höchstens für eine kurze Übergangsphase vorstellen. Es sei unbestritten, dass es in Schleswig-Holstein Regionen gebe, in denen zusätzliche gymnasiale Oberstufen oder gymnasiale Angebote sinnvoll und hilfreich sein könnten. Die Schulentwicklungsplanung müsse nicht nur grobe Tendenzen aufzeigen, sondern zuverlässige Zahlen liefern, auch zum Bedarf an Oberstufen. Zum Eintritt in die Oberstufe gebe es zwei Wege, die reguläre Versetzung in die Einführungsphase (pädagogisches Ermessen) oder den Erwerb zur Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe.

Herr Peters führt aus, die äußere Differenzierung in abschlussbezogenen Klassenverbänden sei der äußeren Differenzierung in Kursen vorzuziehen, weil ein fester Klassenverband mit einem Klassenlehrer als Bezugsperson pädagogisch und sozial vorteilhafter sei. Der Ausbau der Binnendifferenzierung könne nur mit zusätzlichem Personal gelingen. Es werde als Benachteiligung angesehen, dass Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe oder Regionalschulen nur mit einem besonderen Notendurchschnitt auf die nächst höhere Schule wechseln könnten, während Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für ihre Schülerinnen und Schüler eine Versetzung aussprechen könnten. Es sei davon auszugehen, dass Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe überlaufen würden; was das für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe bedeute, werde man sehen müssen. Bei der Schulentwicklungsplanung im Lande bestehe Optimierungsbedarf.

Herr Möhring weist darauf hin, dass das fünfzügige Berufliche Gymnasium im Berufsbildungszentrum in Rendsburg im elften Jahrgang mit 150 Schülerinnen und Schülern starte, von denen drei Jahre später 100 bis 110 Schülerinnen und Schüler Abitur machten. Ein Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsphase sei mit Blick auf das Personalzuweisungsverfahren zu knapp bemessen, weil nicht alle Schülerinnen und Schüler Abitur machten, sondern die Schule vorher verließen. Aus Gründen der Gleichbehandlung wäre es wünschenswert, bei der jetzt in Rede stehenden Gesetzesänderung eine Formulierung zum gleichenden Übergang von einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe auf eine berufsbildende Schule oder ein RBZ aufzunehmen. Gegenwärtig hätten die Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten Notendurchschnitt keine Gewissheit, an einem Beruflichen Gymnasium aufgenommen zu werden. Die Forderung nach einer verlässlichen Schulentwicklungsplanung

werde zunehmend geteilt. Die Höhe der Schülerzahlen an Beruflichen Schulen werde infolge der demografischen Entwicklung in etwa sieben Jahren zurückgehen und hänge auch nennenswert von der Zukunft der Berufsfachschule I und 3 sowie den Zugängen zum Beruflichen Gymnasium ab. Insgesamt würden deren Wartelisten kürzer. Die Schaffung weiterer Schulplätze werde zu Rückgängen an anderer Stelle führen; Oberstufen in Büdelsdorf, Nortorf und Bordesholm führten vermutlich dazu, dass das Berufliche Gymnasium Rendsburg pro Jahrgang eine Klasse weniger haben werde. Die tatsächlichen Auswirkungen der Gesetzesänderung seien schwer abzuschätzen.

Herr Siegmon, Vorsitzender des Philologenverbands Schleswig-Holstein, trägt **die Stellungnahme des Philologenverbands Schleswig-Holstein**, [Umdrucke 18/391](#) (neu) und [18/573](#), vor. Das Verbot, abschlussbezogene Lerngruppen zu bilden, sei ein Eingriff in die originäre Gestaltungsfreiheit der Schule, wo es pädagogisch sinnvoll sei, leistungsbezogene Lerngruppen zu bilden. Das Verbot weiterer G-9 oder Y-Gymnasien, was nicht an dieser Stelle festgeschrieben werden müsse, könne als Ausdruck des Misstrauens empfunden werden, weil auch diese Maßnahme einen Spielraum nehme. Die Erleichterung der Einrichtung von weiteren Oberstufen an Gemeinschaftsschulen lehne der Philologenverband vehement ab, weil damit Überkapazitäten geschaffen würden, die Oberstufen der Gymnasien ausdünnten und der weiteren „Vermaisung des Angebots“ Vorschub geleistet werde. Flächendeckende Schulentwicklungspläne fehlten nach wie vor. Ohne Rücksicht auf den Dialog würden Fakten geschaffen durch die Gesetzesänderung, die zu unerwünschten Nebenwirkungen führen werde, zu denen man die Finanzministerin und die Oberstufenleitungen befragen sollte.

Demgegenüber unterstützt Herr Heidn, der als Vorsitzender der GEW die **Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**, [Umdrucke 18/474](#) und [18/680](#), vorträgt, ausdrücklich beide Gesetzesänderungen. Die GEW stimme dem Erhalt des Status quo zu, um den Ergebnissen der Bildungskonferenz und der späteren Schulgesetzänderung nicht vorzugreifen, und setze sich für klare Strukturen im Schulsystem ein anstelle eine Sammelsuriums von nicht überschaubaren Modellen mit unterschiedlichen Schularten. Von zentraler Bedeutung sei die Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, damit mehr Schülerinnen und Schüler die Chance bekämen, Abitur zu machen. In bestimmten Regionen des Landes gebe es durchaus Potenzial für weitere Oberstufen. Wenn man das von der Landesregierung verfolgte Zwei-Säulen-Modell ernst nehme, müsse die Gemeinschaftsschule eine gleichberechtigte Säule sein und auch über eine Oberstufe verfügen. Die Grundlage für die Entscheidung über neue Oberstufen müsse eine regionale, auf der Landesebene zusammenfassende schulträgerübergreifende Schulentwicklungsplanung sein, die Anwendung objektiver und öffentlich transparenter Kriterien und die rechtliche Absicherung von Kooperationen von Gemeinschaftsschulen/Regionalschulen mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Gymnasien. Jede Gemeinschaftsschule müsse eine Oberstufe haben; das müsse nicht eine eigene Oberstufe sein, sondern könne auch eine Oberstufe in Form einer Kooperation mit einem Gymnasium, Beruflichen Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe sein.

Frau Rhenius, Vorsitzende der IVL, trägt die **Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte**, [Umdrucke 18/441](#) und [18/550](#), vor. Die IVL lehne die geplante Schulgesetzänderung, die die Ergebnisse des Bildungsdialogs vorwegnehme, ab. Die Entscheidung über die

Organisation des Unterrichts und letztlich die Lernmethode müsse bei den Schulen und Lehrkräften liegen, die Möglichkeiten der äußeren Differenzierung bis hin zur Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände müssten erhalten bleiben. Die Mindestzahl von 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe sei zu niedrig, weil viele Schülerinnen und Schüler die Schule im Laufe der gymnasialen Oberstufe verließen. So orientierten sich erfahrungsgemäß 20 bis 30 % der Realschülerinnen und Realschüler am Ende des 11. Jahrgangs anders und entschieden sich für eine Berufsausbildung. Die geltende Regelung im Schulgesetz zur Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen mit dem öffentlichen Bedürfnis sei völlig ausreichend. Voraussetzung für einen erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe sei, dass die Schülerinnen und Schüler optimal darauf vorbereitet würden, und das setze voraus, dass spätestens ab Klasse 9 eine äußere, bildungsgangbezogene Differenzierung stattfinde. Es gehe nicht darum, nur die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten zu erhöhen, sondern darum, die Bildungsqualität zu steigern und möglichst qualifiziert ausgebildete Abiturientinnen und Abiturienten zu haben, die tatsächlich ausbildungs- und studierfähig seien.

Herr Cosmos, Vorsitzender des VLBS, trägt die **Stellungnahme des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen**, [Umdruck 18/611](#), vor. Der VLBS lehne den Ergänzungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, [Umdruck 18/511](#), ab, die nach dem geltenden Schulgesetz möglich sei, wenn es sinnvoll und notwendig sei. Die Angebote der 31 Beruflichen Gymnasien deckten den Bedarf des Landes im Wesentlichen ab, die Schulwege seien für die Jugendlichen zumutbar, und ihre Absolventinnen und Absolventen hätten gute Chancen am Arbeitsmarkt. Die geplante Mindestgröße von 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase sei deutlich zu gering und schließe vernünftige Profil- und Wahlmöglichkeiten aus. Jede Schülerin und jeder Schüler einer Gemeinschaftsschule müsse die Möglichkeit haben, eine Oberstufe zu besuchen, aber es müsse nicht unbedingt eine Oberstufe an der eigenen Gemeinschaftsschule sein, sondern die Oberstufe an einer anderen Schule, mit der eine rechtlich abgesicherte Kooperation bestehe und für deren Oberstufe die gleichen Aufnahmekriterien gelten würden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Herr Siegmon, die Eltern wollten sich darauf verlassen können, dass der in der Studententafel vorgesehene Unterricht tatsächlich erteilt werde, und hielten es nicht für entscheidend, wie sich die Schule intern organisiere. Die Mobilität der Lehrkräfte innerhalb der Bundesrepublik werde durch unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern erschwert, und Schleswig-Holstein gehe mit der jetzigen Gesetzesänderung wieder einen Extrapfad. Man brauche mehr Menschen, die erfolgreich ein Studium beenden könnten. Jeder Schülerin und jedem Schüler solle ein gutes Schulangebot offenstehen. Das heiße aber nicht, dass unbedingt neue Kapazitäten aufgebaut werden müssten, die später nicht

ausgelastet seien und niemand bezahlen wolle. Voraussetzung für die Errichtung neuer Oberstufen seien exakte Planungszahlen. Der Philologenverband wende sich gegen ein Ausdünnen oder gar zähes Sterben der vorhandenen Kapazitäten und den Abzug von Gymnasiallehrkräften an Gemeinschaftsschulen, insbesondere in Mangelfächern wie Physik. Die Schaffung weiterer Oberstufen werde an den einzelnen Standorten zu einer Verkürzung der Profile, einer Standardisierung der Profulfächer (Gesellschaftswissenschaften, Biologie) und einem Verschwinden des Sprachenprofils führen.

Herr Heidn erwartet, dass die Schulen im Rahmen der vom Land vorgegebenen grundsätzlichen Schulstruktur Ausgestaltungsmöglichkeiten hätten. Während der Landesrechnungshof aus wirtschaftlichen Gründen integrierte Schulsysteme gegenüber differenzierten Systemen vorziehe, habe sich die Landesregierung für ein Zwei-Säulen-Modell entschieden. Dann müsse sie auch die entsprechenden Lehrerstunden zur Verfügung stellen und beide Säulen gleich stark machen, das heißt, jeder Gymnasiast und jeder Gemeinschaftsschüler müsse entweder die eigene Oberstufe oder die Oberstufe an einer anderen Schule besuchen können, mit der eine rechtlich abgesicherte Kooperation bestehe, die einen gegenseitigen Austausch von Lehrkräften und Schülern zwischen abgebender und aufnehmender Schule beinhalte.

Die Erfahrung der Gesamtschulen zeige, dass die Zahl der „gymnasialempfohlenen Kinder“ mit der Zeit steige und die Schulabschlüsse an den Gesamtschulen gegenüber den Schulartempfehlungen der Grundschule deutlich besser ausfielen. Wissenschaftliche Studien zum gemeinsamen Lernen belegten zudem, dass schwächere Schüler nicht litten und auch stärkere Schülerinnen und Schüler profitierten.

Voraussetzung für eine eigene Oberstufe sollte eine Mindestschülerzahl von rund 100 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Sekundarstufe I sein. Für die Errichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule brauche man nicht ad hoc zehn zusätzliche Gymnasiallehrer. Der Lehrermangel in bestimmten Fächern sei nicht schulartspezifisch und sollte schulartübergreifend angegangen werden. Im Übrigen setze sich die GEW für eine einheitliche Pflichtstundenzahl von 24 Stunden und einheitliche Bezahlung von mindestens A 13/E 13 für alle Lehrkräfte ein. Für die GEW sei klar, dass nur eine begrenzte Zahl von Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein eine eigene Oberstufe errichten könnten. Während sieben Gemeinschaftsschulen, in denen es bereits einen zehnten Jahrgang gebe, ein Signal bräuchten, wie es nach den Sommerferien für ihre Zehntklässler weitergehe, hätte man sich mit Blick auf die übrigen Gemeinschaftsschulen ein anderes Verfahren gewünscht, um keine Wettbewerbsvorteile zu erzeugen.

Frau Rhenius weist darauf hin, dass die ehemaligen Gesamtschulen die äußere Differenzierung ab Klasse 7 praktiziert hätten. Deutschland brauche nicht mehr Abiturientinnen und Abiturienten, sondern sehr gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler, um den Fachkräftebedarf zu decken. Weil der Trend zur Wahl einer zweiten Fremdsprache in den Gemeinschaftsschulen rückläufig sei - nur rund 20 % der Schülerinnen und Schüler wählten im Wahlpflichtbereich eine zweite Fremdsprache -, sei die Realisierung eines Sprachenprofils an Gemeinschaftsschulen unwahrscheinlich. Gerade im vereinten Europa müsse aber das Erlernen mindestens einer weiteren Fremdsprache zu einem hochqualifizierten Bildungsabschluss gehören. Käme auch kein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil zustande, drohe an den Gemeinschaftsschulen ein „Abitur light“. Hohe Abiturientenquoten wie in den Stadtstaaten und die Schaffung zusätzlicher Oberstufen an Gemeinschaftsschulen würden die Gefahr in sich bergen, dass Erwartungen geweckt und die Wahrscheinlichkeit erhöht würden, dass schulische und berufliche Werdegänge von Jugendlichen Brüche erlitten. Schülerinnen und Schüler mit einem Haupt- oder Realschulabschluss seien für die Gesellschaft genauso viel wert wie Abiturientinnen, Abiturienten, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, und man sei auf einem falschen Dampfer, wenn man unterstelle, dass Menschen erst beim Abitur beginnen würden.

Sie sei skeptisch, dass die von der GEW vorgeschlagene Jahrgangsstärke von 100 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I als Voraussetzung für eine eigene Oberstufe genüge, um dauerhaft eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe zu generieren. Es liege auf der Hand, dass ein Kind mit einer Gymnasialempfehlung beziehungsweise einem entsprechenden Potenzial eher das Abitur schaffen werde als ein Kind mit einer Realschulempfehlung beziehungsweise anderen Fähigkeiten. Zum gemeinsamen Lernen kämen andere wissenschaftliche Untersuchungen zu einem gegenteiligen Ergebnis. Außerdem hätten renommierte Wissenschaftler festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die an einer Gesamtschule/Gemeinschaftsschule Abitur gemacht hätten, Abiturientinnen und Abiturienten, die an einem Gymnasium Abitur gemacht hätten, in ihrem Wissensstand ungefähr eineinhalb Jahre hinterherhinkten.

Herr Cosmos bekräftigt seine Befürchtung, dass durch die Errichtung zusätzlicher Oberstufen die Vielfalt des Angebots insgesamt an den einzelnen Standorten zurückgehe und an den Beruflichen Schulen zum Beispiel der Bereich Technik stark geschwächt werde, was volkswirtschaftlich schädlich wäre. Für die Eltern, Schülerinnen und Schüler von Beruflichen Schulen und Gemeinschaftsschulen seien Gleichbehandlung und Verlässlichkeit entscheidend, die zurzeit leider nicht gegeben seien. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gebe es ausreichend Oberstufen an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien im Lande, auch wenn zukünftig eine höhere Abiturientenquote angestrebt werde. Ent-

scheidend sei, dass Jugendliche die Möglichkeit zum Besuch einer Oberstufe hätten. Das Ziel von Bildung sollte eine erfolgreiche Lebensbewältigung sein, mit welchem Bildungsabschluss auch immer.

Herr Johnsen trägt die **Stellungnahme der Landesschülervertretung der Gymnasien** vor, [Umdrucke 18/432](#) und [18/548](#). Die Landesschülervertretung der Gymnasien lehne das Y-Modell grundsätzlich ab. Den G-8-Gymnasien sollte nicht die Möglichkeit genommen werden, selbst darüber zu entscheiden, ob sie ein G-9-Gymnasium werden wollten, sondern sich weiterentwickeln können. Die Frage der Schulzeit greife zu kurz, entscheidend seien nicht die Wege, sondern die Inhalte.

Herr Nawotki, Vorsitzender des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren, trägt die **Stellungnahme des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren** vor, [Umdrucke 18/456](#) und [18/670](#). Es sei nicht nachzuvollziehen, dass mit der Gesetzesänderung den Ergebnissen der Bildungskonferenz vorgegriffen und die Schulform Gemeinschaftsschule bevorzugt werde. Die Errichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen verursache Kosten (zehn Oberstufen rund 5 Millionen €). Es sei nicht vertretbar, dass die dafür erforderlichen Ressourcen nicht bereitgestellt würden, sondern von den Gymnasien und Grundschulen abgezogen werden sollten und kleine Grundschulstandorte zur Disposition gestellt würden. Grundlage für den Unterricht in der Oberstufe, in der die Schülerinnen und Schüler aufs Studium vorbereitet werden sollten, sei ein hohes akademisches Niveau der Lehrkräfte.

Herr Hillemann, stellvertretender Vorsitzender des **Landeselternbeirats Gymnasien**, begrüßt in seiner Stellungnahme, [Umdrucke 18/481](#) und [18/723](#), dass keine neuen G-9- oder Y-Bildungsgänge zugelassen würden. Die Möglichkeit, weitere Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu schaffen, dürfe nicht zu einer Ungleichbehandlung gegenüber bestehenden Oberstufen an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen führen. Die Mindestzahl von 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase sei zu gering und führe zur Vergeudung von Ressourcen. Die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien werde sich weiter verschlechtern.

Herr Hirt, Vorsitzender des **Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen**, lobt in seiner Stellungnahme, [Umdrucke 18/462](#) und [18/661](#), die geplanten Gesetzesänderungen. Die Mindestanforderung von 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe dürfe nicht heraufgesetzt werden, weil Aufbau, Entwicklung und Etablierung neuer Bildungsgänge Zeit bräuchten. Im Zuge der Änderung des Schulgesetzes im Jahre 2007 seien die Eltern auf die Straße gegangen und hätten bei den Schulträgern massiv Druck gemacht für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen, um ihren Kindern bestmögliche Schulabschlüsse zu ermöglichen und mehr Kinder zum Abitur zu führen. Die Entwicklung im Lande zeige, dass die Abiturquote in den Regionen besonders hoch sei, in denen die ehemaligen Gesamtschulen lägen. Die Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sei bei der Schulgesetzände-

rung 2007 von vornherein mit angelegt gewesen und auch mit Blick auf die Themen Schulwechsel und Schulwege wichtig. Die Kooperation von Gemeinschaftsschulen mit Beruflichen Gymnasien sei ein charmanter, aber aufwendiger Weg und bedeute, dass schon am Ende der Sekundarstufe I eine Austauschbeziehung gelebt werden müsse. Wunsch der Eltern sei Vielfältigkeit im Schulsystem.

Herr Wischermann, Vorsitzender des **Landeselternbeirats der Regionalschulen**, legt in seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/463](#), Wert darauf, dass den bestehenden abschlussbezogenen Klassenverbänden auch nach der Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen Bestandsschutz gewährt werde. Er unterstützt die Intention, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Über die Errichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen sollten Nachfrage und Bedarf entscheiden, der anhand aktueller Zahlen ermittelt und auf der Grundlage einer verlässlichen Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden müsse. Er hätte sich allerdings gewünscht, dass nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werde; denn die Gemeinschaftsschulen, die im Sommer mit einer Oberstufe starteten, hätten gegenüber anderen Gemeinschaftsschulen und den umgewandelten Regionalschulen einen Wettbewerbsvorteil.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Herr Johnsen deutlich, Homogenität halte die Landeschülervertretung für „Humbug“; man solle in einer Schule voneinander und miteinander lernen. Für die Qualität des Unterrichts seien eine fundierte Lehrerausbildung und eine regelmäßige Fortbildung entscheidend. Auch Quereinsteiger, gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern, könnten guten Unterricht machen. Generell seien kurze Schulwege wünschenswert. Die Gymnasien lebten von der Vielfalt und Bandbreite der Angebote. Wenn ein Profil nicht angeboten werden könne (zum Beispiel Sprachenprofil), sollten Kooperationen mit benachbarten Schulen eingegangen werden. Um Unterrichtsausfall zu minimieren, könnten Oberstufenschülerinnen und -schüler in der Unterstufe vertreten.

Herr Heesch von der LSV der Gymnasien sieht in der Parallelität zwischen achtjährigem und neunjährigem gymnasialen Bildungsgang Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen. Die Wahl der Profile sei von Schule zu Schule unterschiedlich; das ästhetische Profil werde stark nachgefragt, komme aber häufig nicht zustande.

Herr Wischermann sorgt sich um die Existenz von gut zehn Regionalschulen im Lande und wiederholt seine Forderung nach aktuellen, verlässlichen Daten zu den Schülerzahlen. Die Umwandlung der Regionalschule Selent in eine Gemeinschaftsschule sei vom Bildungsministerium in Aussicht gestellt worden. Hinsichtlich der Auslastung der Beruflichen Schulen müsse man berücksichtigen, dass sich viele Jugendliche im Februar bei einem RBZ vorsorglich

anmeldeten, im Sommer dann aber einen Ausbildungsplatz annähmen. Schließlich problematisiert er wie viele Anzuhörende die Tatsache, dass es in bestimmten Fächern nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte gebe.

Herr Hirt betont noch einmal, dass der Aufbau von Oberstufen viel Arbeit und Zeit brauche. An drei Gemeinschaftsschulen gebe es abschlussbezogene Klassenverbände ohne offizielles pädagogisches Konzept. Die ehemaligen Gesamtschulen hätten über Jahrzehnte gute Arbeit geleistet und in Kiel zum Beispiel auch Schülerinnen und Schüler von Kieler Gymnasien in ihre Oberstufe aufgenommen. Während an den Gemeinschaftsschulen in einigen Fächern leistungsbezogene Kurse angeboten würden, setze sich das grundlegende Unterrichtsprinzip des binnendifferenzierten Lernens bei allen Beteiligten immer mehr durch. Gerade in der Oberstufe brauche man professionell ausgebildete Lehrkräfte.

Herr Hillemann erläutert, nachdem die Einführung von G 8 schlecht gelaufen sei, gingen die Schritte an den meisten Schulen mittlerweile in die richtige Richtung (Rhythmisierung des Unterrichts, Entlastung bei den Curricula in Deutsch, Mathe und Englisch, Zusammenarbeit von Lehrkräften). Grundvoraussetzung für das Funktionieren von G 8 sei, dass die in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden und die Intensivierungsstunden tatsächlich erteilt würden, was oftmals nicht der Fall sei. Neben der fachwissenschaftlichen Kompetenz müssten die Lehrkräfte vor allem Sozialkompetenz besitzen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, bedankt sich abschließend im Namen des Ausschusses bei den Angehörten für ihre differenzierten Stellungnahmen und schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer